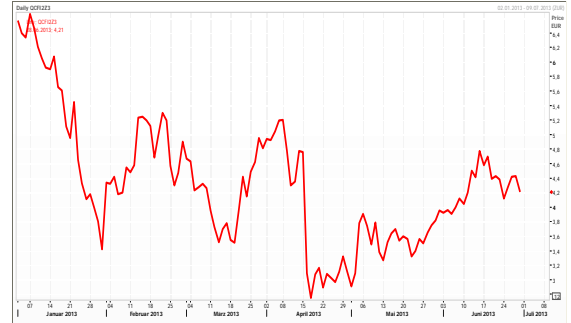




- Zakupimy dla Państwa CO2 na giełdzie
- Sprzedamy Państwa CO2 na giełdzie
- Doradzimy przy zawieraniu umów Forward
- Dokonamy dla Państwa wymiany EUA/CER; CER/CER
- Zarządzamy certyfikatami EUA i CER



DEC13 01.01.2013 bis 28.06.2013 Quelle: ECX London

## 2013-05 News-emisje CO2

### Praktische Informationen zum Emissionshandel

Ausgabe vom 01.07.2013

# Große Analyse zur Gültigkeit von CER und ERU für Anlagenbetreiber in der Handelsperiode 2013-2020

Fast alle Betreiber, die seit dem Jahre 2012 CER oder ERU infolge eines Tausches EUA in CER/ERU in ihrem Registerkontobestand hatten oder noch haben, fragen sich derzeit, welche dieser Zertifikatearten noch nach dem 30.04.2013 eine Gültigkeit zur Abgabe im EU-ETS haben werden. Diese Thematik war vor dem 30.04.2013 relativ unwichtig, da bis zu diesem Zeitpunkt jegliche CER oder ERU für die Abgabe zur Erfüllung der Verpflichtung gültig waren. Da jedoch eine große Anzahl von Betreibern ihre nationale Tauschquote aus 2008-2012 noch nicht ausgenutzt haben bzw. als Neuanlagen oder Flugzeugbetreiber offene Tauschquoten in 2013-2020 nutzen wollen und zudem bei CER- und ERU-Preisen eine Preissteigerung zu beobachten ist, stellt sich nun diese Frage neu. Emissionshändler.com® wird zur Gültigkeit von CER/ERU im heutigen **News-emisje 05-2013** seine umfassende Analyse vorstellen und in einer der nächsten Ausgaben auf die neuen Tauschquoten eingehen.

#### Begrifflichkeiten und zeitliche Abgrenzung

Zunächst sollte noch einmal explizit erwähnt werden, dass sich die **Gültigkeit** oder **Ungültigkeit** von CER/ERU in diesem **News-emisje 05-2013** immer nur auf die **Abgabe im EU-ETS bezieht**, wenn diese im Zeitraum bis zum 30.04.2021 für die Jahre 2013-2020 erfolgt.

Dieser Zeitraum 2013-2020 wird in diesem News-emisje entweder als 3. Handelsperiode (3.HP) bezeichnet oder als 2. Kyoto-Protokoll-Periode (2. KP). Vermieden wird der Begriff „Verpflichtungsperiode“, da es hier zwischenzeitlich unterschiedliche Bezeichnungen gibt, seitdem das EU-Register die neuen

EUA der 3. HP als „EUA2“ bezeichnet, d. h. EUA der 2. Verpflichtungsperiode.

Auch in der dritten Handelsperiode (3. HP) 2013-2020 können Emissionsgutschriften aus UN-Klimaschutzprojekten (CER und ERU) genutzt werden. Allerdings haben sich gegenüber der 2. HP (2008-2012) die Rahmenbedingungen wesentlich verändert. Generell sind die Nutzungsmöglichkeiten im Umfang und bei der Art der Zertifikate zwar stark eingeschränkt worden, doch verbleiben für Betreiber noch attraktive Möglichkeiten, die geprüft werden sollten.

Ein besonderes Problem ist dabei, dass nicht alle CERs oder ERUs im EU-ETS nutzbar sind. Seit dem Jahre 2010, als erstmalig über Beschränkungen bei ERUs diskutiert wurden, hat sich der Begriff der grünen und der grauen Zertifikate eingeschlichen. Die „Grünen“ sind CER/ERU, die nach dem 30.04.2013 für die Abgabe im EU-ETS gültig sind, die „Grauen“ sind CER/ERU, die ein Ablaufdatum bis zu diesem 30.04.2013 haben.

Beide Zertifikatefarben grün und grau sind jedoch weiterhin im Registersystem vorhanden und verunsichern die potenziellen Nutzer von CER und ERU, da eine eindeutige und offizielle Zuordnung zu grün und grau nicht vorhanden ist.

Dies übrigens geht inzwischen auch soweit, dass sich bei den Preisen der Zertifikate ein immer größer werdender Abstand ergeben hat, da im Zweifel zum grünen CER gegriffen wird und das grüne ERU, das nicht sicher scheint, liegengelassen wird.

#### Unterscheidungskriterien zu grün und grau

Die entsprechenden Unterscheidungskriterien sind gegenüber der 2. HP 2008-2012 deutlich komplizierter geworden. Vor allem aber lässt sich für den normalen



Marktteilnehmer nicht immer zweifelsfrei feststellen, welche „Farbe“ einem konkreten CER oder ERU zukommt. Zwar sind die Unterscheidungskriterien gesetzlich bekannt, aber diese Regelungen sind so komplex und durch so viele Änderungen gegangen, dass der normale Kaufinteressent kaum mehr sicher ist, was grün und was grau ist.

Zudem lassen sich anhand der CER/ERU-Kennzeichnungen im Unionsregister nicht alle relevanten Kriterien abprüfen, so dass auch hier die Unsicherheit zur „Farbe“ nicht beseitigt werden können.

Insbesondere lässt sich nicht feststellen, wann ein CER/ERU „ausgestellt“ worden ist. Dies ist aber z. B. entscheidend hinsichtlich der Prüfkriterien für viele ERUs.

Zwar gibt es das entsprechende Kriterium des Ausstellungsdatums auch bei CERs, aber nur für den Sonderfall, dass ein CDM-Projekt in einem EU-Mitgliedsstaat seinen Standort hat. Dies kann aber vernachlässigt werden, da es nur für Malta und Zypern in Betracht kommen kann. Diese sind erst ab 2013 von den Non-Annex I-Staaten zu den Annex I-Staaten gewechselt.

Um nunmehr die gesetzliche Lage innerhalb des EU-ETS zur Gültigkeit von CER/ERU transparent darzustellen, hat Emissionshändler.com® alle relevanten Faktoren in einer einzigen Tabelle zusammengefasst.

Damit sollte der einzelne Anlagen-betreiber, der auf seinem Unionsregisterkonto CER und/oder ERU hält, in der Lage sein, anhand der Prüfkriterien der Tabelle die Nutzbarkeit seiner CER/ERUs in der 3. HP des EU-ETS feststellen zu können.

### Projekte mit HFC-23 oder N<sub>2</sub>O (Tabellenkriterien 1a + 3a)

Ob CER/ERUs von derartigen Industriegasprojekten (Chemische Industrie) stammen, lässt sich mit der Projekt-Nr. über die Projektsuchroutinen der UNFCCC-Internetseiten schnell feststellen. Zu beachten ist, dass nicht alle CER/ERUs aus Projekten zur Verminderung von N<sub>2</sub>O-Emissionen ausgeschlossen sind, sondern nur die bei der Herstellung von Adipinsäure. CER/ERUs aus Projekten bei der Herstellung von Salpetersäure sind nutzbar, sofern nicht andere Ausschlusskriterien greifen.

### Senkenprojekte (Tabellenkriterien 1b + 3b)

CER/ERU aus diesen Projekttypen sind generell als graue Zertifikate einzustufen.

Sie sind bereits daran zu erkennen, dass sie eine eigene Einheitentypkennung besitzen: ICER, tCER bzw. ERU aus RMU und nicht aus AAU.

### Große Wasserkraftprojekte (Tabellenkriterien 1c+3c)

Kleine Wasserkraftprojekte (< 20 MW), die auch das Kriterium der Emissionsminderung vor 2013 einhalten, sind in jedem Falle grüne CER/ERU.

Ob ein Wasserkraftprojekt größer oder kleiner als 20 MW ist, lässt sich zwar schnell über die Projektsuchroutinen der UNFCCC-Internetseiten klären, ob aber auch die einschlägigen internationalen Kriterien und Leitlinien einschließlich der der Weltkommission für Staudämme eingehalten werden, lässt sich nicht so einfach klären. Die ICE Futures Europe in London veröffentlicht aber eine regelmäßig aktualisierte Liste aller großen Wasserkraftwerksprojekte (Phase 3 Large Hydro List), die die zuständigen Behörden der EU bzw. der EU-Mitgliedsstaaten geprüft und die Einhaltung diese Kriterien bescheinigt haben. Sie kann ohne Probleme von der Internetseite der ICE heruntergeladen werden.

#### Infobox

#### Was geschieht mit grauen CER/ERU?

*CER/ERU die nach dem 12.07.2013 auf EU-Konten lagern und gemäß der Definition mit Hilfe der Registersoftware als „Grau“ eingestuft worden sind, werden voraussichtlich noch in 2013 vom EU-Registerkonto „entfernt“. Durch eine Mitteilung von der KOBIZE wird der Kontoinhaber aufgefordert werden, diese grauen CER/ERU auf ein KP-Konto zu übertragen oder zu löschen. Folgt der Kontoinhaber dieser Aufforderung nicht, dann werden diese Zertifikate innerhalb von 40 Tagen vom Konto des Betreibers entfernt und auf ein nationales Registerkonto eingezogen.*

#### Achtung:

**Tabellarisches Prüfraster für die Nutzbarkeit von CER + ERU in der 3. HP siehe letzte Seite Nr. 5**

### Projekte innerhalb der EU mit Doppelzählungsproblem (Tabellenkriterien 1d + 3d)

Als JI- und CDM-Projekte mit Doppelzählungsproblemen werden solche bezeichnet, die direkt oder indirekt emissionsmindernde Auswirkungen auf Anlagen haben, die unter das EU-ETS fallen. Beispielsweise führen Projekte zur Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien (z.B. Windkraftanlagen) zur Reduzierung der Stromerzeugung aus fossilen Kraftwerken und damit indirekt auch zur Reduzierung von deren Emissionen.

Diese Emissionsminderungen dürfen aber nicht doppelt berücksichtigt werden – bei der Windkraftanlage durch die Ausgabe von ERUs und bei dem fossilen Kraftwerk durch die Verringerung von deren Abgabepflicht an EUAs. In der aktuellen Fassung der EU-Richtlinie 2003/87/EG ist im Artikel 11b Abs. 3 und 4 leider die



diesbezügliche Ausschlussfrist 31.12.2013 nicht auf die Emissionsminderung, sondern auf die Ausstellung der CERs bzw. ERUs abgestellt. Dies ist zwar inhaltlich nicht begründbar und vermutlich lediglich ein Versehen, wird aber als formal bindend angesehen. Im Unionsregister ist aber nur zu erkennen, ob die Emissionsminderung vor 2013 erbracht wurde. Nicht aber, ob die Gutschriften auch bereits vor 31.12.2012 „ausgestellt“ worden sind. Dies weiß mit Sicherheit nur derjenige, der als erster die CER/ERUs auf seinem UNFCCC-Konto transferiert erhalten hat. Alle anderen Inhaber von Konten im Unionsregister können nur dann sicher sein, wenn sie ihrerseits die CER/ERUs bereits vor dem 01.01.2013 auf ihrem Konto hatten. Die anderen Marktteilnehmer müssen sich auf die Aussagen ihres Handelspartners verlassen, sofern dieser eine entsprechend rechtlich bindende Gewährleistung abgibt. Bei ab 01.05.2013 über Börsen gehandelten CER/ERUs ist dies bisher aber nicht möglich.

#### **Projekt innerhalb der EU und ab 2013 EU-ETS-Anlage (Tabellenkriterien 1e + 3e)**

Wie beim vorgenannten Kapitel besteht auch hier das gleiche Problem hinsichtlich der Feststellung, ob die Ausstellungsfrist eingehalten worden ist, nur dass die Frist nicht der 31.12.2012, sondern der 30.04.2013 ist.

#### **Projekt außerhalb der EU und Gastland ohne Verpflichtung in 2. Periode des Kyoto-Protokolls (Tabellenkriterien 3f+ 4a)**

ERUs von JI-Projekten (Joint Implementation) aus Staaten außerhalb der EU, die für die zweite Periode des Kyoto-Protokolls (2.KP), also 2013-2020 keine neuen Verpflichtungen zur quantitativen Begrenzung ihrer Emissionen eingegangen sind, können nur noch dann genutzt werden, wenn die zu Grunde liegenden Emissionsminderungen vor 2013 stattgefunden haben. Dies gilt zurzeit für Russland und die Ukraine, wobei noch nicht sicher ist, ob die Ukraine nicht doch noch entsprechende Verpflichtungen eingehen wird. Bei ERUs, die nach dem 01.01.2013 ausgestellt worden sind bzw. werden, ist nur dann die Emissionsminderung vor 2013 sicher gegeben, wenn die ERUs vom UNFCCC-JI-Aufsichtsausschuss entsprechend dem sogenannten Track 2-Verfahren geprüft und diesbezüglich verifiziert worden sind. Daher sind ERUs von Track 1-JI-Projekten nur noch dann nutzbar, wenn das JI-Projekt in das Track 2-Verfahren überwechselt oder - falls dies nicht möglich sein sollte - die ERUs von einem bei dem JI-Aufsichtsausschuss akkreditierten Sachverständigen (accredited independent entity, AIE) gesondert hinsichtlich des Zeitraumes der Emissionsminderung verifiziert worden ist.

#### **CDM-Projekte vor 2013 registriert (Tabellenkriterium 2a)**

Alle CDM-Projekte mit einer Emissionsminderung ab 2013 und mit einem Registrierdatum vor 2013 sind grüne CERs, sofern diese nicht unter die Typen 1a bis 1d fallen. Die entsprechenden Projekte sind im CDM-Register mit ihrer Projekt-Nr. über die Projektsuchroutinen der UNFCCC-Internetseiten schnell zu finden und zu prüfen.

#### **Infobox EU-Registerkonto offline**

*Wegen der Umwandlung der bisherigen alten EUA der 2. HP in die neuen EUA der 3. HP sowie weiterer Veränderungen wird das Unionsregister von Montag, 01.07.2013, 8:00 MESZ bis spätestens Montag, den 08.07.2013 um 8:00 MESZ nicht verfügbar sein. Weiterhin ist das Register von Mittwoch, den 10.07.2013 um 8:00 MESZ bis zum Donnerstag, den 11.07.2013 um 8:00 MESZ offline wegen zusätzlicher Softwareänderungen.*

#### **CDM-Projekte in LDC-Staaten und nach 2012 registriert (Tabellenkriterium 2b)**

CDM-Projekte aus LDC-Staaten bringen grüne CERs hervor. Die Liste der „Least Developed Countries“ (LDC) wird von der UN festgelegt und alle drei Jahre aktualisiert. Die Liste umfasst die besonders armen und unterentwickelten Länder und enthält zurzeit 49 Staaten. Die Liste ist herunterladbar unter der Adresse [www.un.org/esa/policy/devplan/profile/ldc\\_list.pdf](http://www.un.org/esa/policy/devplan/profile/ldc_list.pdf)

#### **Fazit zur Prüfung von CER/ERU auf Verwendbarkeit in der 3. HP**

Die individuelle Prüfung aller hier beschriebenen Kriterien kann sehr arbeitsintensiv sein und ist den normalen Betreibern von stationären Anlagen und Luftfahrzeugen, die unter das EU-ETS fallen, kaum zumutbar.

Die EU-Kommission hat deshalb am 14.06.2013 angekündigt, dass mit der zum 11.07.2013 aktivierten neuen Registerversion den Kontoinhabern angezeigt wird, ob ein CER oder ein ERU in der 3. HP des EU-ETS einsetzbar ist oder nicht. Dies ist natürlich nur für die Kontoinhaber relevant, die bereits (bzw. noch) über einen Bestand an CER/ERU verfügen. Die große Anzahl der Betreiber, die erst noch einen Tausch in der 3. HP vor sich haben bzw. CER/ERU kaufen wollen, bleibt im Vorfeld einer Handelstransaktion eine genaue Prüfung nicht erspart. Dennoch wird die neue Registerversion dazu führen, dass die Unsicherheiten reduziert werden und sich der „grüne“ ERU-Preis dem „grünen“ CER-Preis anpasst.



### Disclaimer

GEMB mbH nie ponosi ani wyraźnej, ani milczącej odpowiedzialności za dokładność oraz kompletność zamieszczonych informacji, jak również ich przydatności do konkretnych celów. News-emisje CO2 opublikowane na stronie [www.handel-emisjami.pl](http://www.handel-emisjami.pl) przez GEMB mbH służą wyłącznie celom informacyjnym.

Informacje w nim zawarte nie podlegają gwarancji ze względu na ich dokładność oraz kompletność. Decyzje kupna lub sprzedaży wykonane na podstawie zawartych w liście informacji zawarte są przez przedsiębiorcę dobrowolnie oraz bez oddziaływania osób trzecich.

Wszystkie pokazane tutaj wykresy cen bazują na danych ICE- Londyn i zostały wygenerowane z systemu informacyjnego Reutersa.

### Emissionshändler.com®

Odpowiedzialny za treść: Michael Kroehnert

GEMB mbH, Helmholtzstraße 2-9, Niemcy -10587 Berlin

Telefon: +49 30 – 897 25 954, Telefon: +49 30 – 398 8721-31

Telefax: +49 30 – 398 8721-29

KRS 101917 Sąd Rejonowy Berlin Charlottenburg, NIP: DE249072517

Web: [www.emissionshaendler.com](http://www.emissionshaendler.com), [www.handel-emisjami.pl](http://www.handel-emisjami.pl)

Mail: [nielepiec@handel-emisjami.pl](mailto:nielepiec@handel-emisjami.pl), [info@emissionshaendler.com](mailto:info@emissionshaendler.com)

### Achtung:

**Tabellarisches Prüfraster für die Nutzbarkeit von CER + ERU in der 3. HP des EU-ETS siehe Folgeseite 5**



## Tabellarisches Prüfraster für die Nutzbarkeit von CER und ERU in der 3. HP des EU-ETS

Tabellarisches Prüfraster für die Nutzbarkeit von CER und ERU in der 3. HP des EU-ETS			
CER		ERU	
grün	grau	grün	grau
<b>1) Emissionsminderung vor 2013</b>		<b>3) Emissionsminderung vor 2013</b>	
1a) Projekte N2O (Salpetersäure)	1a) Projekt mit HFC-23 oder N2O (Adipinsäure)	3a) Projekte N2O (Salpetersäure)	3a) Projekt mit HFC-23 oder N2O (Adipinsäure)
	1b) Senkenprojekte		3b) Senkenprojekte
1c) Wasserkraftprojekte mit Einhaltung WCD-Kriterien		3c) Wasserkraftprojekte mit Einhaltung WCD-Kriterien	
1c) Wasserkraftprojekte (< 20 MW) ohne Einhaltung WCD-Kriterien	1c) Wasserkraftprojekte (> 20 MW) ohne Einhaltung WCD-Kriterien	3c) Wasserkraftprojekte (< 20 MW) ohne Einhaltung WCD-Kriterien	3c) Wasserkraftprojekte (> 20 MW) ohne Einhaltung WCD-Kriterien
1d) Projekt ist innerhalb der EU und hat direkte oder indirekte Auswirkungen auf ETS-Anlagen (Doppelzählung) und CER ist <u>vor</u> dem 31.12.2012 "ausgestellt"	1d) Projekt ist innerhalb der EU und hat direkte oder indirekte Auswirkungen auf ETS-Anlagen (Doppelzählung) und CER ist <u>nach</u> dem 31.12.2012 "ausgestellt"	3d) Projekt ist innerhalb der EU und hat direkte oder indirekte Auswirkungen auf ETS-Anlagen (Doppelzählung) und ERU ist <u>vor</u> dem 31.12.2012 "ausgestellt"	3d) Projekt ist innerhalb der EU und hat direkte oder indirekte Auswirkungen auf ETS-Anlagen (Doppelzählung) und ERU ist <u>nach</u> dem 31.12.2012 "ausgestellt"
1e) Projekt ist innerhalb der EU und die Anlage fällt ab 2013 unter EU-ETS und CER <u>vor</u> 30.04.2013 "ausgestellt"	1e) Projekt ist innerhalb der EU und die Anlage fällt ab 2013 unter EU-ETS und CER <u>nach</u> 30.04.2013 "ausgestellt"	3e) Projekt ist innerhalb der EU und die Anlage fällt ab 2013 unter EU-ETS und ERU <u>vor</u> 30.04.2013 "ausgestellt"	3e) Projekt ist innerhalb der EU und die Anlage fällt ab 2013 unter EU-ETS und ERU <u>nach</u> 30.04.2013 "ausgestellt"
		Nutzbar, wenn 3a) bis 3f) der Spalte ERU grau <u>nicht</u> zutrifft	3f) Projekt außerhalb EU, das Gastland hat keine Verpflichtung in 2013-2020, Track1 ohne extra AIE-Verifizierung dass die Minderung vor 2013 erfolgte
Alle CER der grünen Spalte zu 1) haben eine Umtauschfrist bis zum 31.12.2015		Alle ERU der grünen Spalte zu 3) haben eine Umtauschfrist bis zum 31.12.2015	
<b>2) Emissionsminderung nach 2013</b>		<b>4) Emissionsminderung nach 2013</b>	
2a) CDM-Projekt vor 2013 registriert und nicht unter Typ 1a) bis 1d) fallend	2a) CDM-Projekt vor 2013 registriert und unter Typ 1a) bis 1d) fallend	Nutzbar, wenn 3a) bis 3e) oder 4a) der Spalte ERU grau nicht zutrifft	4a) Projekt außerhalb EU und Gastland hat keine Verpflichtung in 2013-2020
2b) CDM-Projekt in einem LDC-Staat nach 2012 registriert	2b) CDM-Projekt in einem Nicht-LDC-Staat nach 2012 registriert		
Alle CER der grünen Spalte zu 2) haben eine Umtauschfrist bis zum 31.12.2020		Alle ERU der grünen Spalte zu 4) haben eine Umtauschfrist bis zum 31.12.2020	
Stand 01.07.2013 / Alle Angaben dieser Tabelle ohne Gewähr! Copyright by Emissionshändler.com®			
EU-ETS = European Union - Emission Trading System = Europäische Union - Emissions Handels System			
CDM = Clean Development Mechanism = Klimaschutz- und Entwicklungshilfeprojekttyp zur Umsetzung des Kyoto-Protokolls			
WCD = World Commission of Dams = Weltkommission für Staudammprojekte			
CER = Certified Emission Reductions = Zertifizierte Emissionsreduktion			
ERU = Emission Reduction Unit = Emissionsreduktionseinheit			
LDC = Least Developed Countries = Am wenigsten entwickelte Länder			